

# Die Pensionszusage

## Funktionsweise

Der Arbeitgeber verspricht einem Mitarbeiter eine Leistung für den Fall, das ein bestimmtes Alter erreicht (Rente) wird, dafür wenn eine schwerwiegende Krankheit eintritt (Invalidität) oder das im Todesfall die Angehörigen versorgt (Witwen/Waisenrente) werden. Damit dieses Versprechen eingehalten werden kann, muss der Arbeitgeber dann entsprechende Kapitalmittel zur Verfügung haben.

## Der Kapitalaufbau

Für die biometrischen Risiken die eintreten können, empfiehlt sich eine Versicherung. Eine schlichte Risikolebensversicherung gepaart mit einer Berufsunfähigkeitsabsicherung ist bereits für wenig Geld zu haben. Damit stellt die Versicherung im Bedarfsfall das Kapital zur Verfügung.

Das Vermögen zur Rentenzahlung ist über Sparpläne oder individuelle Finanzkonzepte innerhalb der Zeit bis zum Rentenbeginn sukzessive aufzubauen.

Einen finanziellen Bonus erhält die Firma über die Steuer. Da die Pensionszusage eine Verpflichtung zu einer nicht bekannten Zeit darstellt, muss dafür innerhalb der Bilanz eine Rückstellung gebildet werden. Diese reduziert in der Gewinn und Verlustrechnung den Ertrag, und die Firma zahlt weniger Steuern. Diese gewonnene Liquidität kann als erstes zum Aufbau des angestrebten Kapitals dienen.

Je nach Auswahl der Finanzprodukte entstehen unterschiedliche Zahlungsströme und somit unterschiedliche Gesamtaufwendungen.

## Mögliche Fallstricke

Das Unternehmen sollte möglichst freie Gestaltung in der Wahl der Kapitalanlagen haben, und die Besparung auf die jeweilige Unternehmenssituation abstimmen können. Gewünschte Neugestaltungen der Anlagen oder Abstimmung auf veränderte Unternehmensstrategien sollten möglich sein.

Der Versorgungsempfänger möchte alle versprochenen Leistungen verbindlich gesichert sehen, auch wenn das Unternehmen in Schwierigen Zeiten bestehen muss.

Für die Berechnung des benötigten Versorgungskapitals ist neben dem kalkulierten Zinssatz auch die Dauer der Rentenzahlung entscheidend. Somit ist das wirklich benötigte Versorgungskapital eine unbestimmte Größe.

Neben der formalen Anerkennung mit Blick auf das Zivilrecht oder das Steuerrecht lassen sich auch im Arbeitsrecht einige Fallstricke ausmachen

Nur eine kompetente ganzheitliche Beratung mit einem umfangreichen Berichtswesen, frei von jedweden Produktanbieterinteressen, ermöglicht es den beteiligten

Entscheidern die notwendigen Stellschrauben selbst und richtig zu bedienen.